

Brüssel, den 8. Juni 2018 (OR. en)

9898/18 ADD 1

Interinstitutionelles Dossier: 2018/0236 (COD)

> **ESPACE 29 RECH 278 COMPET 428 IND 159 EU-GNSS 15 TRANS 251 AVIATION 84 MAR 79 TELECOM 172**

ENER 227 EMPL 310 CSC 188 CSCGNSS 1 CSDP/PSDC 311 CFSP/PESC 543 **CADREFIN 85 CODEC 1007** IA 194

MI 440

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	8. Juni 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2018) 447 final - ANNEX 1
Betr.:	ANHANG der VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Aufstellung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 912/2010, (EU) Nr. 1285/2013 und (EU) Nr. 377/2014 sowie des Beschlusses Nr. 541/2014/EU

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 447 final - ANNEX 1.

Anl.: COM(2018) 447 final - ANNEX 1

/pg DGG3C DE



Brüssel, den 6.6.2018 COM(2018) 447 final

ANNEX 1

ANHANG

der

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Aufstellung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 912/2010, (EU) Nr. 1285/2013 und (EU) Nr. 377/2014 sowie des Beschlusses Nr. 541/2014/EU

{SWD(2018) 327 final} - {SWD(2018) 328 final}

DE DE

ANHANG

INDIKATOREN FÜR DIE BEWERTUNG DES PROGRAMMS

Das Programm wird anhand einer Reihe von Indikatoren, die erfassen sollen, inwieweit die spezifischen Ziele des Programms verwirklicht wurden, genau überwacht, auch um die Verwaltungslasten und -kosten möglichst gering zu halten. Zu diesem Zweck werden Angaben zu folgenden Indikatoren erhoben:

Die Indikatoren sollten mit den spezifischen Zielen verknüpft sein, diese aber nicht wiederholen, damit Inkohärenz vermieden wird.

Spezifisches Ziel 1: dem Stand der Technik entsprechende und, soweit erforderlich, sichere Ortungs-, Navigations- und Zeitgebungsdienste bereitzustellen;

Indikator 1: Genauigkeit des Signals (GNSS)

Spezifisches Ziel 2: präzise und zuverlässige Erdbeobachtungsdaten und -informationen bereitzustellen, um die Durchführung und das Monitoring von Maßnahmen der Union und ihrer Mitgliedstaaten in den Bereichen Umweltschutz, Klimawandel, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Katastrophenschutz, Sicherheit und Gefahrenabwehr sowie Digitalwirtschaft zu unterstützen;

Indikator 1: Zahl der Copernicus-Nutzer

Indikator 2: Hinzufügung neuer Copernicus-Dienste

Spezifisches Ziel 3: die SST-Fähigkeiten für die Beobachtung, Verfolgung und Erkennung von Objekten im Weltraum, für die Beobachtung des Weltraumwetters und die Kartierung und Vernetzung der NEO-Kapazitäten der Union zu verbessern;

Indikator 1: Zahl der SSA-Komponenten

Indikator 2: Verfügbarkeit der Dienste

Spezifisches Ziel 4: die langfristige Verfügbarkeit zuverlässiger, sicherer und kosteneffizienter Satellitenkommunikationsdienste sicherzustellen, bei denen eine angemessene Zugangsgarantie und Robustheit gegenüber unlauteren Handlungen gegeben sind;

Indikator 1: Zahl der GOVSATCOM-Nutzer

Indikator 2: Verfügbarkeit der Dienste

Spezifisches Ziel 5: einen Beitrag zu einer autonomen, sicheren und kosteneffizienten Fähigkeit des Weltraumzugangs zu leisten;

Indikator 1: Zahl der Starts für EU-Weltraummaßnahmen

Spezifisches Ziel 6: Für die Maßnahmen zur Förderung der Weltraumwirtschaft: die Wettbewerbsfähigkeit, das Unternehmertum, die Kompetenzen und die Innovationsfähigkeit von juristischen und natürlichen Personen zu fördern und zu stärken, die in diesem Wirtschaftszweig tätig sind oder tätig werden wollen, mit besonderem Augenmerk auf der Lage und den Erfordernissen von kleinen und mittleren Unternehmen und Start-ups.

Indikator 1: Wachstum im den Weltraummaßnahmen nachgelagerten Wirtschaftszweig